Beglaubigte Abschrift

EINTRAGUNGSBEWILLIGUNG
FÜR EINE
BESCHRÄNKTE PERSÖNLICHE DIENSTBARKEIT

Sicherung von Mittelspannungskabel mit Steuerkabel

Zu belastendes Grundstück Fl. – Nr.: **2413/3,** Gemarkung **Ingolstadt**

Grundstückseigentümer: **Stadt Ingolstadt**
85049 Ingolstadt, Rathausplatz 2
vertreten durch das Liegenschaftsamt

eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ingolstadt für **Ingolstadt Blatt 43904**

I.

Zu Gunsten der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH mit Sitz in Ingolstadt wird auf vorstehendem Grundstück eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit mit folgendem Inhalt an nächstoffener Rangstelle im Grundbuch bestellt:

1. Die Inhaberin ist berechtigt:

a) in dem zu belastenden Grundstück zwei Mittelspannungskabelsysteme mit Steuerkabel nebst allem ober- und unterirdischen Zubehör auf einer Länge von etwa 165 m + 22 m = 187 m und in einer Tiefe bis zu 2m zu verlegen und diese dauernd und kostenlos zu belassen. Der Eigentümer duldet diese Anlagen;

b) einen Schutzstreifen für die Kabel auszuweisen. Dieser Geländestreifen hat insgesamt eine Breite von 2 m (je 1 m beiderseits der Trassensachse). Die Kabel werden auf einer Länge von 144 m + 21 = 165 m in Schutzstreifengemeinschaft mit dem vorhandenen Kanalbauwerk betrieben. Dieser Bereich wird jeweils zur Hälfte den beiden Spartenträgern (INKB und SWI) zugeordnet.

Der Halbanteil berechnet sich wie folgt:

$$\frac{165\ m \times 2\ m \times 70{,}00\ €/m^2}{2} = 11.550{,}00\ €$$

Bedingt durch den früheren Straßenverlauf, ist für die Kabel auf eine Länge von 22 m die Ausweisung eines weiteren Schutzstreifens notwendig.

Berechnung:

$22\ m \times 2\ m \times 70{,}00\ €/m^2 = 3.080{,}00\ €$

Innerhalb der Schutzstreifenbereiche dürfen keine Bauwerke errichtet, Vertiefungen hergestellt sowie Handlungen vorgenommen werden, die den Bestand, die Sicherheit, den Betrieb oder den Unterhalt der Kabel beeinträchtigen können. Schutzstreifen sind von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern freizuhalten. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH zulässig;

c) zur Kenntlichmachung der Kabeltrasse Hinweisschilder anzubringen;

d) die zum dauernden Betrieb der Kabel nötigen Begehungen zu Kontrollzwecken und die erforderlichen Erhaltungs- und Auswechslungsarbeiten -in unaufschiebbaren Fällen sofort, ansonsten nach Vorankündigung mit einer Frist von einem Monat- auf dem Grundstück vorzunehmen. Die Berechtigte verpflichtet sich, von Fall zu Fall sämtliche daraus entstehenden Schäden -gegebenenfalls nach Sachverständigengutachten- zu ersetzen;

e) die Ausübung der Dienstbarkeit Dritten zu überlassen;

f) eine etwa erforderliche Umlegung der Kabeltrasse sowie die Einlegung weiterer Kabel auf den vorhandenen Trassen vorzunehmen.

2. Der jeweilige Grundstückseigentümer hat alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand oder den Betrieb der vorgesehenen Anlagen gefährden. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass eine Auswechslung der Leitung jederzeit und ungehindert vorgenommen werden kann. Bei Verzug des Grundstückseigentümers, dieser Verpflichtung nachzukommen, geht das Beseitigungsrecht auf die Dienstbarkeitsberechtigte über.

II.

Der Grundstückseigentümer hat einen Lageplan erhalten, aus dem die Kabeltrasse mit Zubehör ersichtlich ist. Über Bauvorhaben in der Nähe der Leitungen ist die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH durch den Grundstückseigentümer rechtzeitig vor Baubeginn zu verständigen.

III.

Für die Einräumung der vorstehenden Rechte erhält der Grundstückseigentümer eine einmalige Entschädigung in Höhe von

14630,00 €

(in Worten: -vierzehntausendsechshundertdreißig- ,00/100 €)

Auf Verzinsung wird verzichtet. Der fällige Betrag wird unmittelbar nach Eintragung der Dienstbarkeit im Grundbuch auf das Konto der:

Kontoinhaber:	Stadt Ingolstadt
Kreditinstitut:	Sparkasse Ingolstadt
IBAN:	DE48 7215 0000 0000 0009 27
SWIFT-BIC:	BYLADEM1ING

einbezahlt.

Notar- und Grundbuchkosten trägt die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH. Der Grundstückseigentümer und die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH erhalten je eine beglaubigte Abschrift dieser Eintragungsbewilligung.

Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH verpflichtet sich, dem jeweiligen Eigentümer des zu belastenden Grundstückes alle Kosten, wie Beurkundungsgebühren, Gerichtskosten und dergleichen zu erstatten, die diesem später durch die hier bestellte Dienstbarkeit entstehen.

Nach Fertigstellung der Erdarbeiten wird die Oberfläche des Grundstückes wieder in den früheren Zustand versetzt. Evtl. entstandene Schäden werden dem Nutzungsberechtigten (Eigentümer oder Bewirtschafter) gesondert ersetzt.

IV.

Falls und solange die nach Ziffer I. bestellte beschränkte persönliche Dienstbarkeit nicht im Grundbuch eingetragen ist, gilt diese Vereinbarung als Grundstücksbenutzungsvertrag mit oben angegebenen Inhalt für die Dauer des Bestehens der Leitung.

Der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH steht das Recht zu, auf dem Grundstück sofort mit den anstehenden Bauarbeiten zu beginnen.

Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH behält sich vor, von diesem Vertrag zurückzutreten, sofern das Projekt nicht verwirklicht oder die Trassenführung der Leitung geändert werden sollte.

Wenn der Grundstückseigentümer das Grundstück vor Eintragung der Dienstbarkeit veräußert oder vererbt, verpflichtet er sich, den Eintritt des Erwerbers in diese Vereinbarung sicherzustellen.

V.

Die Eintragung dieser beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch wird hiermit bewilligt und durch die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH beantragt.

Der Grundstückseigentümer, die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH und das Grundbuchamt erhalten je eine beglaubigte Abschrift der Urkunde. Das Grundbuchamt wird um Vollzugsmitteilung an den Notar gebeten.

Ingolstadt, den 24.09.15
Ort Datum

.....

.....
-Grundstückseigentümer

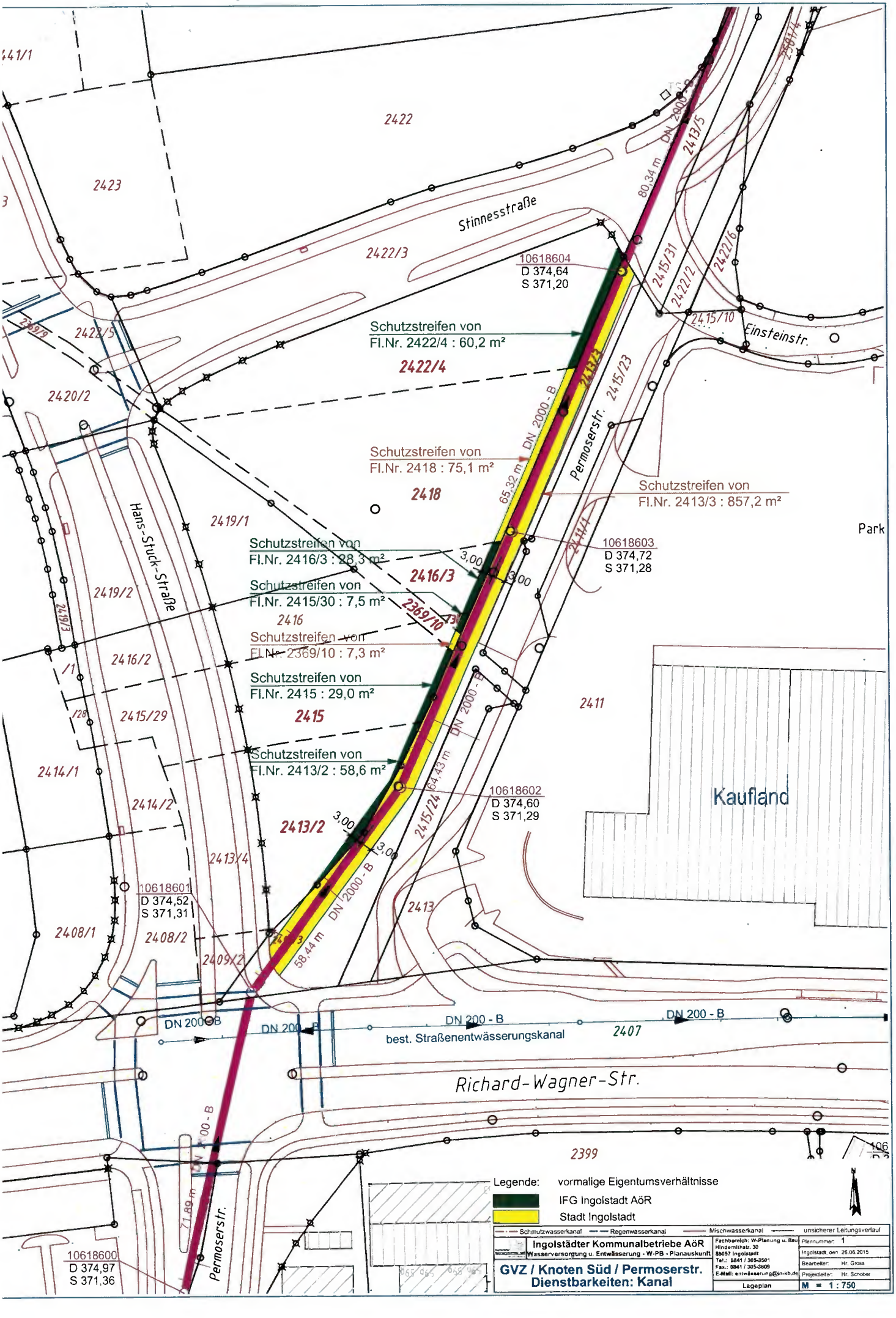
2422
2423
Stinnesstraße
2422/3
10618604
D 374,64
S 371,20
Schutzstreifen von
Fl.Nr. 2422/4 : 60,2 m²
2422/4
2420/2
Schutzstreifen von
Fl.Nr. 2418 : 75,1 m²
2418
Hans-Stuck-Straße
2419/1
Schutzstreifen von
Fl.Nr. 2416/3 : 28,3 m²
2416/3
Schutzstreifen von
Fl.Nr. 2415/30 : 7,5 m²
2369/10
2416
Schutzstreifen von
Fl.Nr. 2369/10 : 7,3 m²
2419/2
2416/2
Schutzstreifen von
Fl.Nr. 2415 : 29,0 m²
2415
2415/29
Schutzstreifen von
Fl.Nr. 2413/2 : 58,6 m²
2414/1
2414/2
2413/2
2413/4
10618601
D 374,52
S 371,31
2408/1
2408/2
2409/2
DN 2000 - B
65,32 m
DN 2000 - B
64,43 m
DN 2000 - B
58,44 m
Permoserstr.
2415/23
Schutzstreifen von
Fl.Nr. 2413/3 : 857,2 m²
Park
10618603
D 374,72
S 371,28
2411
Kaufland
10618602
D 374,60
S 371,29
2415/24
2413
DN 200 - B
DN 200 - B
DN 200 - B
best. Straßenentwässerungskanal
2407
Richard-Wagner-Str.
2399
DN 200 - B
71,89 m
Permoserstr.
10618600
D 374,97
S 371,36
Einsteinstr.
2415/10
2422/12
2422/16
2415/31
2413/5
80,34 m
DN 2000 - B
2413/4
Legende:
vormalige Eigentumsverhältnisse
IFG Ingolstadt AöR
Stadt Ingolstadt
Schmutzwasserkanal
Regenwasserkanal
Mischwasserkanal
unsicherer Leitungsverlauf
Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Wasserversorgung u. Entwässerung - W-PB - Planauskunft
Fachbereich: W-Planung u. Bau
Hindemithstr. 30
85057 Ingolstadt
Tel.: 0841 / 305-3501
Fax.: 0841 / 305-3609
E-Mail: entwässerung@in-kb.de
Plannummer: 1
Ingolstadt, den 26.06.2015
Bearbeiter: Hr. Gross
Projektleiter: Hr. Schober
GVZ / Knoten Süd / Permoserstr.
Dienstbarkeiten: Kanal
Lageplan
M = 1 : 750